

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. Juni 1911.

1. Nachbewilligung für die Wehranlage.

Die Bürgerschaft betrachtet die Angelegenheit als durch die in dem beiliegenden Kommissionsbericht enthaltenen Ausführungen, denen sie sich anschließt, erledigt.

Bericht der Kommission wegen Nachbewilligung für die Wehranlage.

Anlage.

Mitglieder: Die Herren A. Brauns, Bruns, Hartwig, Koch, E. Kuhlmann, Lantz, Stichnath, Notar Tebelmann, Voigt.

Senatskommissare: Herren Bürgermeister Dr. Marcus, Senator Wessels.

Beigeordnete: Herren Oberbaudirektor Büding, Baurat Deltjen, Baumeister Rölle.

Die Kommission hat durch Beschluß der Bürgerschaft vom 8. Februar 1911 den Auftrag erhalten, festzustellen

- 1) Die Ursachen der erheblichen Überschreitungen der Anschlagsumme.
- 2) Die Ursachen der verspäteten Bekanntgabe derselben.
- 3) Die Möglichkeit von Ersparnissen an noch nicht kontrahierten Arbeiten und Lieferungen.

Es wurde eine Unterkommission von drei Mitgliedern gebildet, welche das gesamte Material sehr eingehend geprüft und durchgearbeitet hat. Das Resultat dieser Arbeit hat darauf die Gesamtkommission geprüft und berichtet dieselbe nach übereinstimmendem Beschluß:

ad 1.

Die Anschlagsumme des Jahres 1906 beruhte auf Schätzungen, denen weder detaillierte Baupläne noch Beispiele ähnlicher Bauten an anderen Orten zugrunde lagen. Die Verhältnisse waren 1906 so, daß der mit Preußen abgeschlossene Vertrag Bremen verpflichtete, sofort den Bau zu beginnen. Es war damals keine Zeit, zunächst bis ins kleinste durchgearbeitete Pläne der ganzen Anlage fertigzustellen, sie zu berechnen und erst nach Genehmigung der genauen Bausumme — soweit bei einem Wasserbau durch die mannigfachen Einflüsse der Naturkräfte eine genaue Kostenberechnung überhaupt möglich ist — das Werk in Angriff zu nehmen. Damit hatte man den für Bauten aller Art auf dem Lande üblichen Weg verlassen, und die Bürgerschaft hatte durch Genehmigung des Pauschalantrages diesen Weg gutgeheißen. Die dabei vorgelegten Pläne sind nur als Entwurfskizzen anzusprechen. In dem Text des Antrages (vergl. 1906 pag. 180 ff bis 180 hh) befinden sich bei den einzelnen Posten die Ausdrücke „rund“, „überschläglich“, „Pauschalbeträge“, „durch Schätzungen ermittelt“, „welche Höhe die Kosten erreichen werden, läßt sich zurzeit noch gar nicht übersehen“, „die hierfür eingestellten Beträge beruhen daher nur auf ungefähre Schätzung“. Nur ein einziges festes Angebot lag vor für den beweglichen Wehrverschluß (Walzenwehr), und dieses ist, wie unten beschrieben, nicht ausgeführt worden.

Die zugrunde liegende Anschlagsumme war also schon ihrer Natur nach nicht geeignet, in ähnlicher Weise für diese Bauausführung maßgebend zu sein, wie es bei sonstigen Bauten der Fall ist und sein muß.

Nun ist aber das ganze Bauprojekt in sehr vielen Punkten während der Ausführung der Anlage verändert worden. Auch darauf war im Antrage bereits hingewiesen worden. Es finden sich 1906 Seite 180 gg die Worte: „Abänderungen der im Entwürfe vorgesehenen Konstruktionen müssen daher vorbehalten bleiben“.

An Hand eines umfangreichen Materials hat die Kommission die erfolgten Veränderungen geprüft und sich überzeugt, daß dieselben durchweg Verbesserungen sind, in bezug auf Sicherung der Bauwerke, Sicherung des Betriebes, Erhöhung des Nutzeffektes u. a. In dem Berichte der Deputation vom 15. November 1910 sind diese Verbesserungen auf Seiten 1421—1423 eingehend beschrieben. Wir heben hier nur die vier hauptsächlichsten nochmals hervor.

1. Anwendung der Grundwasserspiegelsenkungsmethode, welche es ermöglichte, die Bauwerke nicht im Wasser, sondern auf trockenem Grunde zu fundieren, wodurch natürlich diese Arbeit viel besser und zuverlässiger ausgeführt werden konnte.
2. Übergang vom Walzenwehr zum Sektorwehr in Verfolg der Feststellung, daß bei Wahl des Walzenwehrs eine zu große Einbuße an lebendiger Kraft für die Turbinenanlage sich ergab.
3. Übergang von einfachen Turbinen zu Doppelturbinen zur Erhöhung des Nutzeffektes.
4. Herstellung des Unterbaues für 16 statt 11 Turbinen zur Ersparnis erhöhter Kosten bei späterer Vergrößerung.

Die Gründe, welche zu diesen Projektänderungen führten, waren die während der Bauausführung beobachteten Entwicklungen der Technik und Erfahrungen an andern Orten, welche damit für unser Werk nutzbar gemacht worden sind.

Die hierdurch erwachsenen, erheblichen Mehrkosten hat die Kommission herausgezogen und in Anlage 1 angefügt. Sie betragen 1 485 900 M., und entfallen hiervon allein für die Anwendung der Grundwasserspiegelsenkungsmethode nach Abzug der Minderkosten für Gründungs- und Mauerarbeiten der Anlagen:

Wehr.....	M	265 000,—	,,	vergl. Anlage 1 Nr. I	2
Schleusen.....	"	253 000,—	,,	" " 1 "	II 2
Turbinen.....	"	147 400,—	,,	" " 1 "	III 2
Total...	M	665 400,—			

Die außerordentliche Höhe dieses Betrages veranlaßte die Kommission, diesen Posten besonders eingehend zu prüfen, wonach sie sich überzeugen mußte, daß die mit dieser neuen Methode gewährleistete Sicherheit der ganzen Mauerarbeiten die so sehr bedeutenden Mehrkosten rechtfertigt.

Neben den durch die Verbesserungen entstandenen Mehrkosten sind dann noch solche festgestellt, welche als eigentliche Überschreitungen anzusprechen sind, d. h. Verteuerungen von Arbeiten, welche unterschätzt waren, und Arbeiten, die man bei der Aufstellung des Kostenüberschlages nicht vorgesehen hatte. Diese Ausgaben (vergl. Anlage 3) waren erforderlich und bewegen sich in dem Rahmen, welchen man bei solchen durch die wechselvolle Wirkung der Naturkräfte beeinflussten Arbeiten weiter als sonst zu ziehen gezwungen ist.

Die Zusammenfassung beider Aufstellungen ist in Anlage 4 beigelegt. Dieselbe weicht von der gleichen Aufstellung der Deputation (vergl. 1910 pag. 1445 Unteranlage 7) dadurch etwas ab, daß die Kommission festgestellt hat, daß einige nicht unerhebliche Beträge aus III nach I gehören, da sie unmittelbare oder mittelbare Verbesserungen sind.

Der Betrag von 79 000 M. für im Anschluß an die Inbetriebnahme der fertigen Schleuse, für deren Betrieb und Unterhaltung bis zum 1. Oktober 1910 erwachsene Kosten ist seiner Natur nach nicht zu den eigentlichen Baukosten der Anlage zu rechnen. Da er aber bereits für diese verausgabt ist, muß er darauf stehen bleiben. Von den von der Kommission zu prüfenden Überschreitungen ist er jedoch abzusetzen, so daß diese 2 103 000 M. betragen.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß ein erheblicher Teil der Mehrkosten (Baggerungen, Stromverbrauch usw.) anderen Staatsbetrieben zugeflossen und bei diesen wieder als Mehreinnahme erschienen ist.

Die Position Entschädigungen und Nebenanlagen ist noch nicht abgeschlossen. Der Grund liegt hauptsächlich darin, daß die Stauhöhe noch nicht mit Preußen

fest vereinbart werden konnte. Je höher dieselbe bestimmt wird, je größer werden die Entschädigungen sich gestalten. Da aber der Nutzeffekt der Kraftanlage mit der Stauhöhe wächst, so hat Bremen an einer großen Stauhöhe ein lebhaftes Interesse.

ad 2.

Es ist darauf hinzuweisen, daß es in dem von der Bürgerschaft im Jahre 1906 beschlossenen Senatsantrage (1906 pag. 180 g unter 3) lautete „über den Fortgang der Arbeiten und die aufgewendeten Mittel ist jährlich zu berichten“.

Die Kommission hat festgestellt, daß diese jährlichen Berichte erfolgt sind, und daß die Bürgerschaft sie jeweils ohne Debatte entgegengenommen hat.

Die Veränderungen des Bauprojektes sind darin gemeldet worden, z. B.

Grundwasserspiegelsenkungsmethode mit Hinweis auf die recht hohen Kosten derselben (1908 pag. 1347),

Sektorewehr (1909 pag. 977),

16 statt 11 Turbinenkammern (1909 pag. 981).

Ferner finden sich in den Berichten Hinweise auf unvorhergesehene teure Arbeiten, z. B. durch Hochwasser und Eisgang entstandene Arbeiten (1909 pag. 980).

Freilich ist eine Mitteilung, daß, bezw. in welchem Umfange der Anschlag überschritten werde, nicht vor Dezember 1910 erfolgt. Die Kommission hat sich überzeugt, daß die Art dieses ganzen Bauwerks einmal, dann die fortwährenden Änderungen der Projekte, der Druck der vertraglich mit Preußen vereinbarten, kurzen Bauzeit und die von vornherein als Pauschale charakterisierte Anschlagsumme hier ganz einzig dastehende Verhältnisse geschaffen haben. Bei einem auf der festen Grundlage genauer Voranschläge basierenden Bau kann unser Revisionsbureau einzelne Überschreitungen sofort beobachten und melden. Hier mußte dieses Bureau ganz versagen, da es stets neue Grundlagen erhalten hätte. Die Anschläge wurden teils durch die Ausführung der Arbeiten überholt, teils wurden diese durch andere Staatsbetriebe ohne Voranschlag ausgeführt und nach Vollendung in Rechnung gestellt.

Aus allen angeführten Umständen hat die Kommission die Überzeugung gewonnen, daß die Feststellung des Tatbestandes der erheblichen Überschreitungen und der Höhe derselben, sowie die Erkenntnis des genauen Betrages der ermöglichten Ersparnisse erst gegen den Schluß der ganzen Bauperiode haben erfolgen können.

Die Kommission war nicht im Stande, einen früheren Zeitpunkt zu bezeichnen, zu dem die Meldung hätte erstattet und Anträge auf spezifizierte Nachbewilligung hätten gestellt werden können, ohne das dringend gebotene Fortschreiten des Baues zu behindern und die Kosten desselben weiter zu steigern.

Die Kommission erklärt aber die Zulässigkeit der so späten Bekanntgabe der Überschreitungen der Anschlagsummen nur einzig bei diesem Bau für typisch und ist überzeugt, daß damit kein Vorbild für andere Bauten irgend welcher Art entstehen kann.

ad 3.

Die noch nicht kontrahierten Arbeiten und Lieferungen sind in Anlage 2 zusammengestellt. Die Kommission hält diese Arbeiten für erforderlich und Ersparungen an denselben nicht für durchführbar. Im übrigen weist sie auf die im Verhältnis zu den Gesamtkosten der ganzen Anlage geringen Beträge dieser Kosten hin.

Obgleich die Kommission überzeugt ist, daß in absehbarer Zeit kaum jemals der Fall eintreten wird, daß hier unter ähnlichen Verhältnissen wieder ein derartiger Bau ausgeführt werden muß, möchte sie doch aus dieser Angelegenheit als Resultat ihrer Prüfungen folgenden Schluß ziehen.

Die feste Grundlage eines durchgearbeiteten und durchgerechneten Kostenanschlages ist in jeder Beziehung natürlich stets in erster Linie zu erstreben. Ist diese nicht zu erreichen, wie im vorliegenden Falle, muß also der Bau beschlossen und

begonnen werden auf Grund eines geschätzten Pauschalanschlages, so gibt es zwei Möglichkeiten:

- a. die Pauschalanschlüsse werden gegriffen, wie sie nach gewissenhaftem Dazufürhalten der betreffenden Organe entsprechend sind;
- b. das Greifen derselben erfolgt so hoch, daß man unfehlbar vor Überschreitungen sicher ist.

Zweifelloß hat der letztere Weg das für sich, daß er wenigstens eine Grundlage gibt für die Rentabilitätsberechnung, welche durch erhebliche Überschreitungen der Anschlagsumme umgestürzt werden kann. Er kann aber die Bauleitung verführen zu Ausgaben, die an sich wünschenswert sein mögen, aber doch zum Teil deshalb erfolgen, weil die Beträge bewilligt sind. Die Kommission hält daher den ersteren Weg, welcher hier beschritten ist, im Interesse sparsamer Finanzwirtschaft des Staates für den richtigeren, trotzdem er zu der Zwangslage geführt hat, daß auf die schon an sich hohe Summe noch ein so bedeutender Posten nachbewilligt werden mußte.

Bremen, den 19. Mai 1911.

Die Kommission.

Anlage 1.

Zusammenstellung der Kosten, die für Erweiterungen und Verbesserungen an den drei Hauptbauwerken, Wehr, Schleusen und Turbinen, gegenüber dem Entwurf vom Januar 1906 aufgewendet worden sind.

I. Wehr, Titel B.

- | | |
|--|------------|
| 1) Für Erdarbeiten infolge Verbreiterung des Wehrdammes von 10 auf 17 m, weil die Breite der später zu erbauenden Straßenbrücke, die ursprünglich zu 10 m angenommen war, auf 17 m vergrößert wurde | M 10 000 |
| 2) Die gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Fundierung unter Wasser zur Ausführung gelangte Fundierung mittels Grundwasserspiegel-senkung verursachte zwar höhere Kosten für die Abdämmung und Wasserhaltung, ermöglichte aber andererseits Ersparnisse an Gründungs- und Mauerarbeiten. Die daraus erwachsende Differenz von 265 000 M stellt sich als eine Verbesserung der Anlage dar .. | 265 000 |
| 3) Beweglicher Wehrverschluß: | |
| a. für eine Pumpenanlage zur Entleerung der Wehrkammern .. | 25 000 |
| b. für die automatische Reguliervorrichtung | 26 000 |
| Durch sie werden zwei Mann Bedienung à 1500 M = 3000 M jährlich gespart, was einem Kapital von M 75 000 entspricht, | |
| c. Eine Heizungsanlage, um die die Beweglichkeit des Wehrkörpers störende Eisbildung an den Pfeilern zu verhindern | 12 000 |
| d. Eine Pegelanlage zur Anzeige der Ober- und Unterwasserstände sowie der im Innern des Wehrkörpers vorhandenen Wasserstände | rund 3 000 |
| e. Verstärkung der Fußgängerbrücke über das Wehr wegen der Kabel, die nunmehr als Hochspannungskabel vom Turbinenhaus nach dem auf dem andern Ufer zu erstellenden Schalt- haus geführt werden müssen | 10 000 |
| 4) Außerdem ist als Erweiterung gegenüber dem früheren Programm die Abdämmung und Wasserhaltung in der zweiten Bauperiode | |
| übertrag... | M 351 000 |

	Übertrag...	M 351 000
beim Einbau des beweglichen Wehres zu bezeichnen. Es hat sich als unmöglich erwiesen, das ganze Bauwerk (festes und bewegliches Wehr) in einem Baujahr fertigzustellen, so daß in dem ersten Baujahr nur der feste Unterbau und im zweiten Baujahr der bewegliche Teil eingebaut worden ist. Die im ersten Jahre hergestellten Abdämmungen mußten vor Eintritt des Winters und der Hochwasserzeiten wieder entfernt und bei Beginn des zweiten Jahres in anderer Form wiederhergestellt werden. Außerdem wurde es als notwendig angesehen, Vorkehrungen zu treffen, die es ermöglichen, die beweglichen Wehrkörper im Falle ihrer Reparaturbedürftigkeit schnell trocken zu legen. Die Abdämmungen wurden daher in Form von Nadelwehren hergestellt, die auch für spätere Benutzung eingerichtet sind. Die Kosten der zweiten Abdämmung betragen 67 810 M oder rund	„	68 000
Insgesamt für Erweiterungen und Verbesserungen beim Wehr (Titel B)		M 419 000

II. Schleusenanlage, Titel C.

1) Verbreiterung des Ober- und Unterkanals. Begradigung der Einfahrt in den Oberkanal	M	72 000
2) Die Differenz zwischen den Mehrkosten für Abdämmungen und Wasserhaltung und den Minderkosten für Gründungs- und Mauerarbeiten, aus den unter Tit. B 2 angeführten Gründen	„	253 000
3) Herstellung einer elektrischen Treidelanlage auf der Mittelmauer	„	36 000
4) Herstellung von Seitwerken vor den Häuptern der Schleuse	„	17 000
5) Verkleidung der als eiserne Spundwand ausgebildeten Kammerseitenwände mit Beton	„	19 000
6) Herstellung von Dalben für die Verbesserung der Führung ein- fahrender Schleppzüge in die Schleuse	„	12 000
7) Herstellung eines Seitwerks am linken Weserufer oberhalb des Oberkanals	„	40 000
Insgesamt für Erweiterungen und Verbesserungen bei den Schleusen (Tit. C)	M	449 000

Die unter 1, 3, 4, 6 und 7 aufgeführten Anlagen und Arbeiten sind im Interesse der Schifffahrt hergestellt worden, z. T. auf Anregung der Handelskammer. Die Verkleidung der eisernen Spundwand mit Beton wurde zum Schutze gegen Rostgefahr ausgeführt.

III. Turbinenanlage, Titel D.

1) Verbreiterung des Ober- und Unterbeckens für die Verbesserung des Durchflusses der Weser während des Wehrbaujahres, ferner vermehrte Baggerarbeiten für die Erweiterung der Anlage auf 16 Kammern und für die tiefere Fundierung infolge der Wahl von Doppelturbinen statt einfacher Turbinen	M	127 000
2) Die Mehrkosten für Abdämmungen und Wasserhaltung wegen Anwendung der Grundwasserspiegelsenkungsmethode (Von diesen Mehrkosten sind rund M 40 000 für den Ausbau auf 16 statt auf 11 Kammern aufgewendet.)	„	147 400
3) a. Für den Ausbau der Anlage auf 16 statt auf 11 Kammern an Spundwänden und Betonmauerwerk	„	50 000
b. Für Änderungen am Gebäude	„	52 000
Übertrag...	M	376 000

	Übertrag...	M	376 000
4)	Für die günstigere Ausgestaltung der Saugkanalmündungen...	"	12 000
5)	Der Feinrechen erhielt im Grundriß Schweinsrückenform statt geradliniger Führung, was rund M 32 000 Mehrkosten verursachte. Der Landpfeiler mußte wegen Verbreiterung der späteren Straßenbrücke von 10 m auf 17 m verlängert werden, was rund M 3000 Mehrkosten verursachte. Zusammen rund	"	35 000
6) a.	Für die Wahl von Doppelturbinen statt einfacher Turbinen.....	M	178 000
b.	Statt 11 Einlaß- und 1 Durchlaß 12 Einlaß- und 2 Durchlaßschützen mit Bedienungsteg	"	18 800
c.	Für Rechenrost vor 16, Rechen vor 8 Kammern, statt vor 5 Kammern.....	"	36 300
d.	Für Verstärkung des Lauftrass wegen schwererer Turbinen.....	"	9 000
	Zusammen...	M	242 100
	Für Bestreitung dieser Mehraufwendungen stehen rund M 130 000 zur Verfügung, die für die Schaltanlage vorgesehen waren und dafür nicht zur Verwendung kamen, so daß nur rund M 242 000 — M 130 000 = M 112 000 für Erweiterungen und Verbesserungen einzusetzen sind	"	112 000
7) a.	Für eine Wasserversorgungsanlage	M	40 000
b.	" " Heizungsanlage	"	10 000
c.	" " Unterwasserschütz	"	8 000
d.	" " Pumpenanlage zur Entleerung der Kammern ...	"	11 500
e.	" " Kabelbrücke über den Kammern 1—6	"	8 000
f.	" " Bedienungsbühnen unter dem Dynamomotor	"	5 000
	Insgesamt an Erweiterungen und Verbesserungen bei der anlage, Titel D	M	617 000

Zusammenstellung der für Erweiterungen und Verbesserungen aufgewendeten Kosten:

I.	Wehranlage, Titel B	M	419 000
II.	Schleusenanlage, Titel C	"	449 000
III.	Turbinenanlage, Titel D	"	617 900
	Zusammen....	M	1 485 900

Bremen, den 11. April 1911.

Der Abteilungsbaumeister:

(gez.) **Röhl.**

Anlage 2.

Zusammenstellung der Kostenbeträge der bis jetzt noch nicht kontrahierten Arbeiten und Lieferungen für die Fertigstellung der Wehranlage.

Bemerkung: Es sind hier nur die 3 Hauptbauwerke, Wehr-, Schleusen- und Turbinenanlage (Titel B, C und D) in Betracht gezogen. Die Titel G Nebenanlagen und F Entschädigungen, deren Kosten sich wegen der Unsicherheit der Stauhöhen noch nicht annähernd genau feststellen lassen, fallen hier außer Betracht. Die nachfolgenden Beträge sind aus der Unteranlage 1,

Seite 1426 u. folg. des Berichtes der Bauinspektion vom 15. November 1910 wegen Bewilligung weiterer Mittel für die Wehranlage ausgezogen worden.

I. Titel B.

1)	Pos.	5.	Herstellung des Wehrdammes.	M	10 000
			Die Arbeiten sind teilweise fertig. Teils werden sie ausgeschrieben, teils in Regie ausgeführt werden müssen.		
2)	"	15.	Bekleidung der Pfeileraufbauten 67 qm à M 15..	"	1 000
3)	"	18.	Unterpos. 20 und 21. Heizungsanlage für das Wehr	"	12 000
4)	"	21.	1500 qm Böschungen mit Stein Schlag und Be- lastungssteinen zu befestigen ausschließlich Material à M 4.—/ qm	"	6 000
5)	"	28.	4000 cbm Erde auszuheben und zu beseitigen (Schrägpfaß) à M 1,50/cbm	"	6 000
6)	"	33 a.	2525 qm Pflaster für die Böschungen der Ruhebecken, der Verbindungsrinnen, der Einläufe, des Wehrdammes bei der Wehrdammbrücke und am Wehrlandpfeiler von durchschnittlich 25 cm Stärke auf 20 cm Stein Schlag à M 7,—/qm	"	17 675
		b.	250 qm Stein Schlag für die Böschungen der Verbindungs- rinne à M 3,50/qm	"	875
7)	"	35.	3 Stück Einlaßschützen à M 250	"	750
8)	"	36.	3 Überbrückungen der Einläufe à M 150	"	450
9)	"	39.	5100 cbm Klei von durchschnittlich 35 cm Stärke auf Sohle und Böschungen des Obergrabens der Ruhebecken und Verbindungsrinnen aufzubringen à M 1	"	5 100
10.	"	51.	5 Schützen für die Fischtreppe und Fischtreppe à M 300	"	1 500
11.	"	53.	Bewegungsmechanismus für die Fischtreppe	"	3 000
12.	"	55 a—d.	Einfriedigung 800 lfd. m à M 8	"	6 500
Summa Titel B, Wehr...					M 70 850

II. Titel C, Schleuse.

13)	Pos.	85.	Signalmasten mit Beleuchtungs- und Bewegungsapparat	M	3 000
14)	"	86.	Verlängerung des Windschutzes am Unterkanal 100 lfd. m à M 9	"	900
Summa Titel C, Schleuse...					M 3 900

III. Titel D, Turbinenanlage.

15)	Pos.	87—89.	Beseitigung der Ablagerungen in den Turbinen- kammern muß in Regie ausgeführt werden	M	—
16)	"	94.	Aufbetonieren des Landpfeilers und der Kammerpfeiler, Bergießen der Maschinenteile, Verputzen des Unter- baues. Ist teils als Vertragsarbeit fertig, teils in Ausführung. Ein Teil muß in Regie ausgeführt werden	"	—
17)	"	95 a.	Von den Tischlerarbeiten sind noch für rund M 2000 auf Vertrag zu vergeben	"	2 000
		b.	Malerarbeiten sind noch zu vergeben	"	1 000
18)	"	110.	Ist in Regie auszuführen und teils schon ausgeführt	"	—
19)	"	112.	Grobbrechen-Ausführung ist bis nach Erlangung von Erfahrungen mit dem Eisgang ausgesetzt	"	30 000
20)	"	113.	Absperrvorrichtung für die Fische	"	12 000
21)	"	118 e.	Kabelbrücke über Kammer 1—6	"	8 000
22)	"	118 f.	Verlängerung des Bedienungsteges über Kammer 13—16	"	2 000
Summa Titel D, Turbinenanlage...					M 55 000

Zusammenfassung:

I. Titel B, Wehranlage	M	70 850
II. " C, Schleusenanlage	"	3 900
III. " D, Turbinenanlage	"	55 000
Insgesamt...	M	129 750

Bremen, den 22. März 1911.

Der Abteilungsbaumeister:

(gez.) **Rölle.****Anlage 3.**

Nachweis der als Überschreitungen des Kostenanschlages vom März 1906 anzusehenden Kosten, sowie der für Betrieb und Unterhaltung der Schleusen bis zum 1. Oktober 1910 aufgewendeten Kosten.

I. Wehranlage, Titel B.

1) Für Baggerungen wegen tieferer Fundation des Wehres und für die Beseitigung von Sandablagerungen unterhalb des Wehres	M	30 000
2) Für die größere Ausdehnung der Sohlenbefestigungen ober- und unterhalb des Wehres und die Herstellung mit größeren und teureren Steinen als sie ursprünglich vorgesehen waren	"	16 000
3) Für die Gewinnung von Klei auf dem Vorlande unterhalb des Wehrdammes und die Abdeckung des aufgehöhten Geländes mit Klei	"	10 000
4) Für Arbeiterbuden und Magazine, Beschaffung von Sandsäcken, Geräten und Werkzeugen, Gleisen und Muldentippeln, Herstellung von elektrischen Leitungen usw.	"	3 800
Titel B zusammen...	M	59 800

II. Schleusenanlage Titel C.

1) Für die Beseitigung von Versandungen in den Kanalmündungen, für Tieferbaggerung im Schleusenoberkanal, damit die Geräte bei den damaligen niedrigen Wasserständen schwimmen konnten	M	10 000
2) Für die Herstellung der Mittelmauer als massive Mauer, statt der ursprünglich vorgesehenen zwei gegenseitig verankerten dünnen Wände	"	50 000
3) Verteuerung der zu niedrig veranschlagten Rollschütze für die Umläufe	"	17 000
4) Verteuerung der zu niedrig veranschlagten Bewegungsvorrichtungen für Tore und Schützen	"	31 000
5) Für kleinere Nebenarbeiten und Nebenanlagen wie Einfriedigungen, Entwässerung der Baugrube bei Herstellung der eisernen Spundwände, Anlage von Wegen und Stegen, Arbeiterbuden, Fähranlagen, Kontrollbrunnen, Reinigungs- und Aufräumarbeiten, Tag- und Nachtwachen usw.	"	7 500
Titel C zusammen...	M	115 500

III. Turbinenanlage Titel D.

1) Für vermehrte Baggerarbeiten zur Beseitigung von Sandablagerungen	M	183 000
2) Für die Herstellung und Unterhaltung der Abdämmungen im 2. und 3. Baujahre	"	16 000
Übertrag...	M	199 000

	Übertrag...	M 199 000
3)	Wiederherstellung von Dämmen nach dem Hochwasser vom Februar 1909.....	" 18 000
4)	Für vermehrte Böschungsbefestigungen infolge Vergrößerung der Turbinenbecken.....	" 6 000
5)	Für kleinere Nebenarbeiten und Nebenanlagen, Zuwegungen, Wachen, Kontrollbrunnen, Buden, Aufräumarbeiten usw.	" 5 000
	Titel D zusammen...	M 228 000

IV. Insgemein, Titel H.

1)	Für Beschaffung von Bau- und Prüfungsgeräten, Ausstattungsgegenständen für Baubureau, Bau- und Arbeiterbuden, Heizmaterialien, Beleuchtungs- und Fernsprechanlagen, vermehrte Lichtpausen- und Druckmaschinenherstellung, Photographien usw.....	M 21 000
2)	Für umfangreiche, nicht vorgesehene Baggerungen in der Weser ..	" 201 200
3)	Für Hochwasserschäden, namentlich das Hochwasser vom Februar 1909, Beseitigung von Eisablagerungen aus den Baugruben, Heizung einzelner Bauwerksteile, um die Betonierung bei Frost weiterführen zu können	" 26 000
	Titel H zusammen...	M 248 200

V. Unterhaltung und Betrieb der Schleusenanlage bis zum 1. Oktober 1910.

1)	Gehalte und Löhne der Schleusenbedienung und sachliche Ausgaben..	M 39 000
2)	Für Baggerungen zur Erhaltung der Fahrrinne	" 40 000
	Zusammen für Betrieb und Unterhaltung bis 1. Oktober 1910.	M 79 000

Bremen, den 22. März 1911.

Der Abteilungsbaumeister:

(gez.) **Rölle.**Anlage 4.

Zusammenstellung der Ausgaben für Erweiterungen und Verbesserungen, für Betrieb und Unterhaltung bis zum 1. Oktober 1910, sowie für Überschreitungen des Kostenüberschlages vom März 1906.

Titel	I. Für Erweiterungen und Verbesserungen M	II. Für Betrieb und Unterhaltung bis zum 1. Oktober 1910 M	III. Für Über- schreitungen des Kostenüberschlages vom März 1906 M	Zusammen M
B. Wehr	419 000	—	59 800	478 800
C. Schleuse	449 000	79 000	115 500	643 500
D. Turbinenanlage	617 900	—	228 800	846 700
H. Insgemein	—	—	248 200	248 200
Summa ...	1 485 900	79 000	652 300	2 217 200

Titel	I. Für Erweiterungen und Verbesserungen <i>M</i>	II. Für Betrieb und Unterhaltung bis zum 1. Oktober 1910 <i>M</i>	III. Für Über- schreibungen des Kostenüberschlags vom März 1906 <i>M</i>	Zusammen <i>M</i>
Übertrag...	1 485 900	79 000	652 300	2 217 200
Davon ab Minderkosten:				
A. Grunderwerb	—	—	18 200	} 35 200
E. Hochbauten	17 000	—	—	
bleiben zu bewilligende Mehrkosten	1 468 900	79 000	634 100	2 182 000

Bremen, den 11. April 1911.

Der Abteilungsbaumeister:
(gez.) **Rölle.**

2. Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Areal südlich des alten Schützenhofes.

Die Bürgerschaft beschließt die Verlegung des Pferdemarktes von der Westerstraße nach dem Grünenkamp und bewilligt die dafür erforderlichen Kosten im Betrage von 4800 *M* auf das laufende Budget nach und ist ferner damit einverstanden, daß von den Besuchern des Pferdemarktes, abgesehen von den Verkäufern und deren Angestellten, ein mäßiges Eintrittsgeld erhoben wird.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

3. Anlegung des Osterholzer Friedhofs.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Ausführung der gärtnerischen Anlagen auf der ersten südlichen Hälfte des Osterholzer Friedhofareals bis zu der im Plan festgelegten rot bezeichneten Querlinie nach dem im Bericht der Kommission aufgeführten modifizierten Projekt II der Herren Professor Seede und Gartenarchitekt Freye, enthalten in deren Erläuterungsbericht vom 9. März 1911, die Summe von 618 000 *M* auf den Fond für außerordentliche Verwendungen, und zwar in drei Raten:

im ersten Baujahr 1911	<i>M</i> 268 000
im zweiten Baujahr 1912	" 175 000
im dritten Baujahr 1913	" 175 000
	<i>M</i> 618 000

Sie ermächtigt die Baudeputation, erforderlichenfalls die Anlagen in zwei Jahren auszuführen und stellt in diesem Fall die Mittel für die Rechnungsjahre 1911 und 1912 zur Verfügung.

Die Bürgerschaft bewilligt ferner die Summe von 50 000 *M*, die sich wie folgt zusammensetzt:

a. Gebühren für die Leistungen der Herren Seede und Freye unter 3) A a, b, c des Vertrages und unter Ziffer 3 des Nachtrages 5000 M, minus 2200 M	M	2 800
b. für Bauleitung gemäß Ziffer 4 des Vertrages $\frac{618\,000 \cdot 5}{100}$	"	30 900
c. für örtliche Bauaufsicht, Reisekosten und Tagegelde.	"	16 300
insgesamt.	M	50 000

Die Bürgerschaft erklärt sich mit kleinen Abänderungen des Projekts, die sich bei der Ausführung als notwendig herausstellen sollten, aber die bewilligte Summe nicht überschreiten, einverstanden.

Bericht der Kommission wegen des Osterholzer Friedhofs.

Anlage.

Mitglieder: Die Herren Dr. Gildemeister, Grimmenstein, Kalms, Direktor Koop, E. Kuhlmann, Herm. Meyer, Nicolaus, Schrage, Waigand.

Als Kommissar des Senats nahm an den Verhandlungen teil: Herr Senator Nebelthau und als dessen Beigeordnete die Herren Architekt Professor Seede, Gartenarchitekt Freye, Bauinspektor von Gebhardt und Friedhofsinspektor Hamann.

Nach der Senatsmitteilung vom 24. Juni 1910 hat die Prüfung des Kostenüberschlags für die gärtnerischen Anlagen einen Mehrbetrag von 218 542 M ergeben, als die Verfasser des Projekts veranschlagt haben, so daß die Kosten der Anlage und der zunächst auszuführenden Hochbauten auf rund 1 308 000 M und die des vollständig angelegten und ausgebauten Friedhofs auf rund 2 028 000 M steigen. Eine endgültige Kostenaufstellung kann erst durch die Ausschreibung der gärtnerischen Anlagen gewonnen werden; die Prüfung des Kostenüberschlags hat ergeben, daß diese Anlagen für etwa 897 000 M herzustellen sein werden.

Demgemäß beantragte die Friedhofdeputation, daß für die gärtnerischen Anlagen der Betrag von höchstens 900 000 M aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen zur Verfügung gestellt werde; diesem Antrage hatte der Senat bereits zugestimmt.

In der Verhandlung der Bürgerschaft vom 29. Juni 1910 zeigte die Bürgerschaft keine Neigung, dem Antrage der Friedhofdeputation zuzustimmen, sondern beschloß infolge eines Antrags, daß nicht mehr als eine Summe von 450 000 M oder 500 000 M bewilligt werde, und eine Kommission feststellen solle, was dafür zu leisten sei. Wegen der Höhe des für die gärtnerischen Anlagen zu bewilligenden Betrags verwies die Bürgerschaft die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern.

In der am 16. September 1910 erfolgten ersten Sitzung der Kommission ist die Frage eingehend geprüft worden, ob mit einem Betrage von 450 000 M respektive 500 000 M die Anlage eines gebrauchsfähigen Teils herzustellen sei und ob man ein Viertel, ein Drittel oder die Hälfte der Anlage ins Auge fassen solle, wobei auch die Ansicht geäußert wurde, daß das Ganze ausgeführt werden müsse.

Die Entscheidung wurde bis zur Anhörung der Verfasser des prämierten Plans in der zweiten Sitzung vom 18. Oktober vertagt und danach zunächst die Anlage von einem Viertel oder einem Drittel des Friedhofareals einstimmig abgelehnt im Hinblick darauf, daß in einem solchen Falle nach den zutreffenden Ausführungen der Verfasser die Anlegung des Friedhofs nach dem prämierten Plan als aufgegeben betrachtet werden müsse. — In diesem Stadium der Angelegenheit ist die Kommission zu der Erkenntnis gelangt, daß es mit der Anlage von etwa einer guten Hälfte des Friedhofareals sein Bewenden haben müsse, und es vorher notwendig sein würde, die Kosten der gärtnerischen Anlage und die der jährlichen Unterhaltung feststellen zu lassen, und zwar nicht bloß zu schätzen, sondern dadurch, daß die Verfasser des Entwurfs beauftragt werden, die Leistungen, die sie nach ihrem

Verträge mit der Baudeputation hinsichtlich der gärtnerischen Anlagen übernommen haben, nämlich:

- a. den Entwurf nebst Erläuterungen in solcher Durcharbeitung zu liefern, daß danach der Kostenanschlag aufgestellt werden kann,
- b. den Kostenanschlag zur genauen Ermittlung der Kosten aufzustellen,
- c. anzugeben, wie der Friedhof bepflanzt, die Gräberfelder aufgeteilt und die Wege und Schmuckplätze angelegt werden sollen, und die dazu erforderlichen Arbeitszeichnungen im Maßstab 1:200 zu liefern,

sogleich zu bewirken und zwar sowohl für den ganzen wie für den halben Friedhof. Derselbe Auftrag ist ihnen bezüglich der Unterhaltungskosten erteilt.

Die Kommission hielt es ferner für wünschenswert, daß außer Ermittlung der Kosten der unter a, b und c angegebenen Arbeiten auch diejenigen Kosten ihr mitgeteilt würden, welche die gärtnerischen Anlagen auf der zweiten nördlichen Friedhofshälfte verursachen würden, um die Einheitlichkeit der Anlagen zu erhalten, wozu in der Hauptsache die Anpflanzung der Bäume der Hauptalleen erforderlich sein würde.

In Übereinstimmung mit den Verfassern des Plans hat die Kommission für die Grenze der anzulegenden südlichen ungefähren Hälfte des Areal's die Linie bestimmt, welche im Westen unmittelbar hinter dem Blase, der für das später evtl. zu erbauende Krematorium bestimmt ist, beginnt und sich dann unregelmäßig quer durch das Areal nach Osten zieht; sie ist auf dem ausgehängten Plan in roter Linie angegeben. Nach der von dem Herrn Senatskommissar erhaltenen Auskunft würde nach seiner Berechnung die Hälfte des Friedhofareals für die Dauer von 56 Jahren ausreichen. Dabei ist aber keine Rücksicht auf die Bevölkerungszunahme und auf den Umstand genommen, daß der Buntentorfriedhof in einigen Jahren aufgebraucht sein wird und die sonst dort vorzunehmenden Beerdigungen auf den Osterholzer Friedhof angewiesen sein werden. Andererseits ist aber auch der Einfluß, den die Einäscherungen auf den Gebrauch des Osterholzer Areal's ausüben dürften, nicht in Rechnung gezogen. Bei der Berechnung über die Nutzungsdauer des Osterholzer Friedhofs sind die entsprechenden Zahlen der beiden Friedhöfe in Riensberg und Walle berücksichtigt worden.

Von den Verfassern des Plans sind inzwischen die von der Kommission gewünschten im Vorhergehenden unter a, b und c angegebenen Arbeiten und Kostenanschläge eingegangen. Dieselben bestehen aus einem Erläuterungsbericht, einem Heft „Kostenanschläge und Massenberechnungen“ und 70 Blatt Entwurfszeichnungen des Gartenarchitekten Herrn Freye.

Nach dem Erläuterungsbericht stellt sich der Kostenaufwand:

- 1) für die Anlage des ganzen Friedhofs (Projekt I) auf M 1 250 000
- 2) für die Anlage der ungefähren Hälfte (Projekt II) auf „ 720 000
- 3) für die Anlage der ungefähren Hälfte unter Hinzufügung der vom Restgelände für eine einheitliche Wirkung notwendigen Anlagen der Hauptalleen nebst angrenzenden Wasserzügen und Hecken (Projekt III) auf „ 860 000

Die jährlichen Unterhaltungskosten werden von den Verfassern inhaltlich des Erläuterungsberichts wie folgt veranschlagt:

für Projekt I.....	M 37 184,74
„ „ II.....	„ 19 721,86
„ „ III.....	„ 23 468,27

wovon bei Projekt III für unbenuzte Flächen, als Wiesenland verpachtet, an Pachtgeldern ca. 1260 M abzusehen sein würden, was übrigens auch bei der Ausführung von Projekt II anzunehmen ist.

Die große Steigerung des Kostenaufwandes für die gärtnerische Anlage des ganzen Friedhofs von 900 000 M auf 1 250 000 M rührt, um nur einzelne große Posten zu nennen, davon her, daß einige wesentliche Teile der Anlage im Vorprojekt entweder gar nicht oder nicht ausreichend veranschlagt worden sind, z. B.

für Brücken, Kanal, Dammstellen, Entwässerungskanäle, Treppen und Brunnen, Mehrbedarf rund	M	65 000
für Kapellenteichmauer, die im Projekt überhaupt nicht vorgesehen war, und auch nur für ca. 90 000 M herzustellen ist	"	61 000
Hecken-Pflanzungen, Tagushecke, Pergola und Laubengänge, die ebenfalls in dem ersten Anschläge nicht mit enthalten sind	"	137 000
für Hauptwege, Mehrbedarf ca.	"	23 000
für Unvorhergesehenes, auch im ersten Projekt nicht erwähnt	"	45 800

Posten von geringerer Bedeutung oder etwaige Ermäßigungen in den Kosten sind hierbei nicht erwähnt.

Die Kommission hat in der Überzeugung, daß eine derartig kostspielige, zurzeit auch durchaus unnötige Anlage des ganzen Friedhofareals, von der Bürgererschaft nicht genehmigt wird, das Projekt I von der weiteren Beratung ausgeschlossen.

Auch das Projekt III ist von der Kommission nicht weiter berücksichtigt worden, weil es zu einem großen Teile bereits die Festlegung der gärtnerischen Ausbildung der nördlichen kleineren Hälfte des Areals ins Auge faßt, die noch auf Jahrzehnte hinaus für Friedhofzwecke unbenutzt liegen bleiben soll.

Die Kommission hat nämlich gewünscht, diejenigen Kosten zu erfahren, welche die gärtnerischen Anlagen auf der zweiten nördlichen Hälfte des Friedhofareals verursachen würden, um die Einheitlichkeit der Anlagen zu erhalten, wozu in der Hauptsache wohl die Anpflanzung der Bäume der Hauptalleen erforderlich sein würde.

Die Baumpflanzungen, welche die Kommission für die Hauptsache hält, werden auf 10 000 M veranschlagt, während in dem Projekt III noch u. a. ca. 77 000 M für Wege und ca. 44 000 M für Gräben und Grabenpflanzungen gefordert werden. Die Kommission hat demgemäß aus dem Projekt III nur die Baumpflanzungen der Hauptalleen, die für 10 000 M und zwar ohne Anlage von Wegen auszuführen ist, übernommen, weil dadurch die Einheitlichkeit der Baumpflanzung, nämlich der Alleebäume, gesichert ist, und hat diese Kosten dem Projekt II hinzugefügt.

Die Kosten des Projekts II sind, wie schon erwähnt, auf 720 000 M berechnet und zwar nach vorhergegangener genauer Prüfung seitens der Deich- und Wegbauinspektion. Wennschon immerhin erst die Ausschreibung der nötigen Arbeiten die genaue Gesamtsumme der Kosten ergeben wird, so hofft dennoch die Kommission, daß sich keine wesentlichen Differenzen jetzt mehr ergeben werden. Aber auch die Prüfung der Einzelheiten dieses Projekts haben die Möglichkeit weiterer wesentlicher Ersparungen ergeben, z. B.:

für Tagushecke der Urnen- und Ehrengräber	M	49 728
für die Kapellenteichmauer	"	61 326
für die infolge der Herstellung von Böschungen an Stelle der Mauern geringere Ausschachtung beim Kapellenteich	"	7 491
für Unvorhergesehenes ca. 7 % der ersparten Beträge	"	8 455
insgesamt	M	127 000

Dagegen ist folgender Mehraufwand erforderlich:

für einfache Tagushecken anstelle der wertvollen	M	12 432
für Aufbringung von Mutterboden auf die Kapellenteichböschungen	"	981
für Besamen der Deichböschungen	"	341
für Baumpflanzungen auf den Hauptalleen der nördlichen Friedhofhälfte	"	10 000
für Unvorhergesehenes ca. 7 % der vorstehenden Beträge	"	1 246
insgesamt	M	25 000

Die Ausführung des Projektes II wird demnach 720 000 M — 127 000 M + 25 000 M = 618 000 M kosten.

In Anbetracht, daß die Ausführung des Projekts II dem Staat am wenigsten kostet und damit für den Bedarf des neuen Friedhofs auf Jahrzehnte hinaus aus-

reichend gesorgt ist, und ferner die Anlagen sich durchaus nach dem prämierten Plan richten und bei späterer Ausführung der ganzen Friedhofanlage durch die jetzige Anlage der ersten Hälfte in keiner Weise der ursprüngliche Plan beeinflusst wird und auch die Einheitlichkeit der Ausführung durch die vorgesehene Weiterführung der Baumpflanzungen der Hauptalleen auf dem ganzen Areal gesichert ist, hat die Kommission sich einstimmig für die Annahme des modifizierten Projekts II entschieden.

Die Kommission stellt demgemäß auf Grund vorstehender Ausführungen folgende Anträge:

- 1) Die Bürgerschaft beschließt für die Ausführung der gärtnerischen Anlagen auf der ersten südlichen Hälfte des Osterholzer Friedhofareals bis zu der im Plan festgelegten rot bezeichneten Querlinie nach dem im Vorhergehenden aufgeführten modifizierten Projekt II der Herren Professor Seeck und Gartenarchitekt Freye, enthalten in deren Erläuterungsbericht vom 9. März 1911, die Summe von 618 000 M aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen und zwar in drei Raten wie folgt:

im ersten Baujahr 1911	M 268 000
im zweiten Baujahr 1912	" 175 000
im dritten Baujahr 1913	" 175 000
	M 618 000

Sie ermächtigt indessen die Baudeputation, erforderlichenfalls die Anlagen in zwei Jahren auszuführen und stellt in diesem Fall die Mittel für die Rechnungsjahre 1911 und 1912 zur Verfügung.

- 2) Die Bürgerschaft bewilligt ferner die Summe von 50 000 M, die sich wie folgt zusammensetzt:

Gebühren für die Leistungen der Herren Seeck und Freye unter 3) A a, b, c des Vertrages und unter Ziffer 3 des Nachtrages 5000 M minus 2200 M M 2 800

Die Summe von 2200 M ist auf Grund der Bedingung unter Ziffer 2, Abs. 2 des Nachtrages zum Vertrage abzusetzen, da die Kosten für den Entwurf des ganzen Friedhofs 1 250 000 M — 102 000 M = 1 148 000 M, die halben Kosten demnach 574 000 M betragen, und 618 000 M bei Senat und Bürgerschaft beantragt werden sollen.

Für Bauleitung gemäß Ziffer 4 des Vertrages $\frac{618000 \cdot 5}{100}$ " 30 900

Für örtliche Bauaufsicht Reisekosten und Tagegelde. " 16 300
insgesamt... M 50 000

- 3) Die Bürgerschaft erklärt sich mit etwaigen kleinen Abänderungen des Projekts, die sich bei der Ausführung als notwendig herausstellen sollten, aber die bewilligte Summe nicht überschreiten, einverstanden.

Bremen, den 26. Mai 1911.

Die Kommission.

Anlage.

Erläuterungen zu dem Entwurf des Osterholzer Friedhofes.

Die Ausarbeitung des Entwurfes ist in der Art erfolgt, wie sie im Vertrage vom 5. September 1910 unter Absatz 3 A a—c verlangt wurde.

Es sind die Zeichnungen im Maßstabe 1 : 200 für das gesamte Projekt und die Berechnungen für das ganze, für das halbe Projekt und für das halbe Projekt mit Anschluß derjenigen gärtnerischen Anlagen auf der nördlichen Friedhofshälfte, welche für die Einheitlichkeit der Anlage nötig sind.

Projekt I umfaßt die Anlage des gesamten Friedhofsgeländes, ca. 600 000 qm Flächeninhalt.

Projekt II umfaßt die Anlage von etwas mehr als die Hälfte des Friedhofes (Blatt a, b und 1—18) 320 000 qm Flächeninhalt. Hiervon dienen Blatt 1—18 Beerdigungszwecken. Blatt a und b enthalten die Eingangsbauten, den Vorplatz vor den Eingangsbauten, die zu diesen Flächen gehörenden Aufschlußwege mit Wasserzügen und zwei kleinere Flächen für die Einrichtung von Musterfriedhöfen von 8561 qm Flächeninhalt.

Bei der Ausführung dieses Projekts ist es nötig, daß von der Nordwestecke ein Abflußgraben nach dem Fleet am Achterdiek geführt wird, der von einer Grenz-pflanzung umgeben wird.

Projekt III enthält dieselben Flächen zu Beerdigungszwecken unter Hinzufügung der vom Restgelände des ganzen Friedhofes für eine einheitliche Wirkung notwendigen Anlagen der Hauptalleen nebst angrenzenden Wasserzügen und Hecken.

Der Kostenaufwand der Projekte verhält sich zu einander:

Projekt I.....	M 1 250 000
Projekt II.....	" 720 000
Projekt III.....	" 860 000

Die Kosten des Voranschlages des Gesamtprojektes werden hierdurch um 350 000 M überschritten.

Diese Überschreitung wird nachgewiesen durch die folgende Vergleichung der Positionen des Voranschlages mit dem Kostenanschlag des speziellen Projektes.

Voranschlag cf. Mittheilung des Senats vom 24. Juni 1910 Seite 719.

1. Mutterbodenbewegung	M 90 000
2. Ausschachtungsboden	" 319 000
3. Boden vom Holter Felde	" 175 000
4. Brücken, kanalisierte Dammstellen, Entwässerungsgräben	" 30 000
5. Bauleitung, Unvorhergesehenes für Pos. 1—4	" 26 000
6. Kapellenteichmauer und Grenzmauer des Gräberfeldes 17 war nicht veranschlagt	" —
7. Alleeebäume	" 18 000
8. Rasenböschungen	" 2 540
9. Grenzpflanzung	" 9 000
10. Gräberfelderbepflanzung	" 40 000
11. Heckenpflanzung, nicht in dem Umfange vorgesehen	" —
12. Einzelbäume, nicht vorgesehen	" —
13. Wege	" 187 050
14. Bordschwellen, nicht vorgesehen	" —
15. Aufteilungswege der Felder, nicht vorgesehen	" —
16. Schmuckplätze, nicht vorgesehen	" —
17. Für Unvorhergesehenes und zur Abrundung, nicht vorgesehen ...	" —
	M 896 590
	= rund " 900 000

Kostenanschlag des speziellen Projektes.

1) Mutterbodenbewegung	M 12 000
2) Ausschachtungsboden	" 300 000
3) Boden vom Holter Felde	" 188 000
4) Brücken, kanal. Dammstellen, Entwässerungskanäle, außerdem Treppen, Brunnen	" 94 700
5) Bauleitung, Unvorhergesehenes für Pos. 1—4	" 35 300
6) Kapellenteichmauer und	" 61 000
Grenzmauer des Gräberfeldes 17	" 6 800
7) Alleeebäume	" 21 000
8) Rasenböschungen	" 10 500
Übertrag...	M 729 300

	übertrag.	M	729 300
9) Grenzpflanzung	"		6 800
10) Gräberfeldbepflanzung ohne Hecken und Einzelbäume	"		35 600
11) Heckenpflanzung, Tarushede, Pergola und Laubengänge	"		137 000
12) Einzelbäume und edle Gehölze	"		7 900
13) Hauptwege	"		210 000
14) Bordischwellen	"		7 700
15) Aufteilungswege der Felder	"		66 000
16) Schmuckplätze	"		3 900
17) Für Unvorhergesehenes und zur Abrundung für Pos. 6—16	"		45 800
		M	1 250 000

Es wird empfohlen, die Anlage des Friedhofes auf eine Reihe von Jahren zu verteilen.

Bei Projekt I wird eine Bauzeit von fünf Jahren in Vorschlag gebracht. Im ersten Baujahr würden wegen eines vorteilhaften Abschlusses bei Vergebung der Erdarbeiten sämtliche Erdarbeiten und Wasseranlagen (ohne Zeichmauer), und die Befestigung der mittleren Hauptallee notwendig sein. Die übrigen Arbeiten würden sich auf vier weitere Baujahre gleich verteilen.

Im ersten Baujahr 1911 würden demnach	M	615 000
" zweiten " 1912 " "	"	158 750
" dritten " 1913 " "	"	158 750
" vierten " 1914 " "	"	158 750
" fünften " 1915 " "	"	158 750
	M	1 250 000

aufzuwenden sein.

Bei Projekt II ist eine Bauzeit von drei Jahren zu empfehlen.

Im ersten Baujahr würden sämtliche für dieses Projekt in Frage kommenden Erdarbeiten und Wasseranlagen, die Anlage des Grenzgrabens mit Bepflanzung nach dem Achterdiefswege und die Befestigung der mittleren Hauptallee notwendig sein.

Die übrigen Arbeiten würden sich auf zwei weitere Baujahre gleich verteilen.

Im ersten Baujahr 1911 würden demnach	M	325 000
" zweiten " 1912 " "	"	197 500
" dritten " 1913 " "	"	197 500
	M	720 000

aufzuwenden sein.

Bei Projekt III würden sich die Arbeiten auf drei Jahre verteilen.

Im ersten Baujahr würden sämtliche Erdarbeiten dieses Projektes nebst Wasseranlagen, die Anlage des Grenzgrabens mit Bepflanzung und die Befestigung der mittleren Hauptallee in der Länge wie bei Projekt II notwendig sein. Die übrigen Arbeiten würden sich auf zwei weitere Baujahre gleich verteilen.

Im ersten Baujahr 1911 würden demnach	M	360 000
" zweiten " 1912 " "	"	250 000
" dritten " 1913 " "	"	250 000
	M	860 000

aufzuwenden sein.

Unterhaltungskosten der drei Projekte.

Bei der Aufstellung der Unterhaltungskosten sind die Lohnverhältnisse für Bremer Gartenarbeiter zugrunde gelegt worden. Die hiernach ermittelten Preise für die einzelnen Sätze sind für alle Positionen der drei Ansätze die gleichen, soweit sie sich auf Teile beziehen, die für den allgemeinen Friedhofsbetrieb in Frage kommen.

Bei den gärtnerischen Anlagen jedoch, die bei Projekt 3 notwendig sind, um die Einheitlichkeit der Anlage zu erhalten, können niedrigere Einheitsätze gelten, da diese Teile für den allgemeinen Friedhofsbetrieb und -betrieb nur wenig in Frage kommen.

Hiernach wurde folgendes ermittelt:

Jährliche Unterhaltungskosten.

Projekt I.

Schmuckplätze 49 Stück à M 10	M	490,—
Pergola und Laubengänge 973,5 lf. m à M 0,50	"	486,75
Alleeebäume 1770 Stück à M 0,20	"	354,—
Einzelbäume 1909 Stück à M 0,20	"	381,80
Hecken 25 814 lf. m à M 0,30	"	7 744,20
Grabenböschungen 6643 lf. m à M 0,50	"	3 321,50
Pflanzungen 67 888 qm à M 0,05	"	3 394,40
Rasenflächen 31 201 qm à M 0,04	"	1 248,04
Chaussierte Wege 37 012 qm à M 0,20	"	7 402,40
Rieswege 96 616,5 qm à M 0,10	"	9 661,65
Holzkonstruktionen	"	2 200,—
Steinkonstruktionen	"	500,—
	M	37 184,74

Projekt II.

Schmuckplätze 25 Stück à M 10	M	250,—
Pergola und Laubengänge 380,5 lf. m à M 0,50	"	190,25
Alleeebäume 965 Stück à M 0,20	"	193,—
Einzelbäume 1139 Stück à M 0,20	"	227,80
Hecken 14 815 lf. m à M 0,30	"	4 444,50
Grabenböschungen 3527 lf. m à M 0,50	"	1 763,50
Pflanzungen 22 067 qm à M 0,05	"	1 103,35
Rasenflächen 14 909 qm à M 0,04	"	596,36
Chaussierte Wege 22 285 qm à M 0,20	"	4 457,—
Rieswege 49 961 qm à M 0,10	"	4 996,10
Holzkonstruktionen	"	1 000,—
Steinkonstruktionen	"	500,—
	M	19 721,86

Projekt III.

Schmuckplätze 25 Stück à M 10	M	250,—
Pergola und Laubengänge 380,5 lf. m à M 0,50	"	190,25
Alleeebäume 1770 Stück à M 0,20	"	354,—
Einzelbäume 1139 Stück à M 0,20	"	227,80
Hecken 14 815 lf. m à M 0,30	"	4 444,50
Hecken des erweiterten Friedhofes 2828 lf. m à M 0,20	"	565,60
Grabenböschungen 5246 lf. m à M 0,50	"	2 623,—
Pflanzungen 22 067 qm à M 0,05	"	1 103,35
Rasenflächen 14 909 qm à M 0,04	"	596,36
Rasenflächen des erweiterten Friedhofes 2893 qm à M 0,02	"	57,86
Chaussierte Wege 22 285 qm à M 0,20	"	4 457,—
Chaussierte Wege des erweiterten Friedhofes 14 727 qm à M 0,10	"	1 472,70
Rieswege 49 961 qm à M 0,10	"	4 996,10
Rieswege des erweiterten Friedhofes 12 595 qm à M 0,05	"	629,75
Holzkonstruktionen	"	1 000,—
Steinkonstruktionen	"	500,—
	M	23 468,27

Von Projekt III werden die unbenuzten Flächen als Wiesenland verpachtet:

ca. 14 ha à M 90,— = M 1260,—,

so daß die Unterhaltungskosten jährlich

M 23 468,27

— " 1 260,—

M 22 208,27 betragen würden.

Charlottenburg, den 9. März 1911.

(gez.) Seef.

(gez.) Frehe.

4. Fahrwegs Asyl für arme Hiehe.

Die Bürgerschaft nimmt den Jahresbericht für 1910 dankend entgegen.

5. Abänderung des § 186 der Bauordnung für die Stadt Bremen und das Landgebiet vom 21. Oktober 1906 in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juli 1908 (Gesetzbl. S. 99).

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 459).

6. Berechnung der Straßenkosten (Ausgangsrecht) für die Straße „am Werderufer“ und die Holzstraße.

Die Bürgerschaft beschließt, die für den Erwerb des Ausgangsrechts an der Straße „am Werderufer“ und des anstoßenden Teiles der Holzstraße zu zahlenden Straßenkostenbeiträge auf 237,95 M für das laufende Meter Anschußlänge herabzusetzen, soweit entsprechende Anträge, unter Einzahlung der so ermäßigten Beiträge bis spätestens 1. Juli 1912 gestellt sind.

7. Straßenpflasterung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Beträge, die alljährlich für Umpflasterung von Straßen für Rechnung des Staates ins Budget eingestellt werden (Budget 1911, Spezialbudget Nr. 93 A II 2 a und B II 2 a 50 000 M), lediglich für Reparatur bestehender Straßen zu verwenden und am Schluß eines jeden Jahres über die Verwendung der Mittel Bericht zu erstatten.

8. Antrag auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Disziplinarverfahren gegen Beamte mit Garantien für die Rechte derselben in der Hinsicht versieht, daß der § 84 Absatz 1 auch für den Fall des § 98 des Beamtengesetzes für anwendbar erklärt wird und eine dem § 10 des Kolonialbeamtengesetzes entsprechende Vorschrift enthält, wonach, wenn in die Personalakten Vorkommnisse eingetragen werden, die dem Beamten nachteilig sind, eine Entscheidung hierauf nur gegründet werden darf, nachdem dem Beamten Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, und wonach eine etwaige Gegenerklärung den Personalakten beizufügen ist.

9. Antrag, betreffend Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation beauftragen zu wollen, schnelligst darüber zu beraten und zu berichten, ob sie es, im Hinblick auf ihren eigenen Bericht vom 7./17. November 1905 und auf diejenigen der Kommission wegen des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens vom 14. Februar 1911 nicht für an der Zeit und im Allgemeininteresse geboten erachtet, jetzt ihrerseits die Ausdehnung des Fortbildungsschulzwanges auch auf den Großhandel zu beantragen.